

Herrn
Wilfried Heidt
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg
Panoramastr. 30

88147 Achberg-Esseratsweiler

Sehr geehrter Herr Heidt,

im Namen des Bundestagspräsidenten danke ich Ihnen für Ihr erneutes Schreiben vom 2. Februar 2006. Wegen der Vielzahl von Zuschriften, die Herrn Dr. Lammert erreichen, ist es ihm leider nicht möglich, Ihrer Bitte entsprechend mit Ihnen in einen ausführlichen Schriftwechsel zu treten, um sich ergänzend zu Ihrem Petitionsverfahren zu dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen aus sozialwissenschaftlicher und insbesondere demokratietheoretischer Sicht substantiell und argumentativ auszutauschen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Schreiben nicht nur im Sinne eines „Intermezzos“ zu verstehen und weiteren Schriftwechsel unmittelbar mit dem Petitionsausschuss zu führen, dem die Behandlung Ihres gesetzgeberischen Anliegens obliegt.

Die Anmerkung von Herrn Dr. Lammert in seinem Schreiben vom 27. Januar 2006, Ihre Vorstellungen „zur Regelung einer dreistufigen Volksgesetzgebung“ würden augenblicklich bei der Debatte um eine Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre besondere Aufmerksamkeit erfahren, war als Hinweis darauf gedacht, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD prüfen, ob die Wahlperiode des Deutschen Bundestages auf fünf Jahre verlängert werden soll. Dieser Vorschlag war bereits vom Bundestagspräsidenten zur Diskussion gestellt worden, einige Befürworter einer Verlängerung der Wahlperiode sehen jedoch die Gefahr eines Defizits der Repräsentation des Wählerwillens, dem sie durch die gleichzeitige Aufnahme plebiszitärer Elemente in die Verfassung begegnen wollen. Deshalb bemühen sie sich darum, mit einer Verlängerung der Wahlperiode die Aufnahme von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz zu verbinden.

Diese Bestrebungen unterstützt Herr Dr. Lammert allerdings nicht, weil sich nach seiner Einschätzung eine Verlängerung der Wahlperiode mit solchen Zusatzwünschen kaum realisieren ließe. In der Diskussion über Wege zur unmittelbaren Bürgerbeteiligung wird seines Erachtens übersehen, dass die Bürger in modernen Demokratien die Entscheidungen auch auf anderen Wegen unmittelbar und erfolgreich beeinflussen. Ein Nachteil der von Ihnen favorisierten Variante besteht nach Auffassung von Herrn

Dr. Lammert darin, dass plebiszitäre Elemente in ein Spannungsverhältnis zur repräsentativen Willensbildung geraten und sie zum Nachteil eines stabilen Gemeinwesens auch gefährden können. Ob dieser Fall eintritt, hängt von den Verfassungsbestimmungen im Einzelnen ab, insbesondere von den Bedingungen für ein erfolgreiches Abstimmungsbegehren. Grundsätzlich besteht aber immer die Möglichkeit, dass der Volksentscheid anders ausfällt, als die Entscheidung des Parlaments.

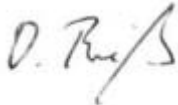
Herr Dr. Lammert favorisiert mit dem parlamentarischen Regierungssystem und mit der Parteiendemokratie der Bundesrepublik kompatible Vorschläge, bei denen die Durchsetzung entsprechender Reformen nach wie vor auf dem Weg über Parteien, Wahlen und Parlamenten bleibt und nicht zu einem Widerspruch zwischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Entscheidungen führt, wie dies bei einem Volksentscheid möglich ist. Hierzu wäre etwa eine Überprüfung des deutschen Wahlrechts sinnvoll, und zwar im Hinblick auf die Frage, wie dem Wähler ein weitergehendes Mitspracherecht bei der Auswahl der Parlamentarier - insbesondere im Hinblick auf die von den Parteien vorgelegten Landeslisten - eingeräumt werden kann als bisher. Zusätzlich könnte darüber nachgedacht werden, wie sich die Mitwirkungsmöglichkeiten in den politischen Parteien durch den Ausbau innerparteilicher Demokratie erweitern lassen.

In Ihrem Schreiben führen Sie ferner aus, Sie könnten aufgrund der Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen nicht nachvollziehen, dass Ihr Anliegen bisher irgendwann ernsthaft diskutiert worden sei. Wenn Sie die Tatsache, dass in der Vergangenheit die Beratungen von Verfassungskommissionen oder die Behandlung von Gesetzesinitiativen nicht zu dem von Ihnen angestrebten Ziel geführt haben, dahingehend interpretieren, man habe Ihr Anliegen bisher noch niemals ernsthaft diskutiert, so mag dies Ihre subjektive Empfindung sein. Doch haben sich beispielsweise die Enquete-Kommission Verfassungsreform in den siebziger Jahren oder die Gemeinsame Verfassungskommission 1992/93 sehr wohl ernsthaft mit diesem Thema befasst, wenn auch nicht mit dem von Ihnen gewünschten Ergebnis. Letztere Kommission fand in der Öffentlichkeit große Beachtung: Allein zu ihren Beratungen über die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid erhielt sie mehr als 260.000 Eingaben und führte eine öffentliche Anhörung durch.

Zurzeit wird ein von der FDP-Fraktion vorgelegter Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in das Grundgesetz beraten (Bundestagsdrucksache 16/474). Danach soll durch Volksinitiative eine begründete Gesetzesvorlage beim Bundestag eingebracht werden können, wenn diese von mindestens 400.000 Wahlberechtigten getragen wird. Ein Volksbegehren soll eingeleitet werden können, wenn zuvor ein durch eine Volksinitiative beantragtes Gesetz nicht erreicht wird. Ein Volksentscheid soll stattfinden, wenn das im Volksbegehren angestrebte Gesetz im Parlament nicht innerhalb von sechs Monaten zustande gekommen ist. Unzulässig sollen Volksbegehren aber innerhalb von drei Monaten vor einer Bundestagswahl sein. Sollten Sie sich ergänzend zu den Veröffentlichungen auf Ihrer Internetseite sowie der öffentlichen Behandlung Ihrer Petition auch an den Beratungen dieses Gesetzentwurfes beteiligen wollen, empfehle ich Ihnen, sich unmittelbar an die Fraktionen oder an den federführenden Innenausschuss zu wenden und dort Ihre Argumente vorzutragen. Auf diese Weise kann Ihrer Bitte, von einzelnen Mitgliedern

und Gremien des Bundestages im Hinblick auf die von Ihnen aufgeworfenen demokratiepolitischen Rechtsfragen und Gestaltungsaufgaben beratend einbezogen zu werden, am ehesten Rechnung getragen werden. Wegen der bereits eingangs erwähnten Vielzahl an Zuschriften und mit Rücksicht darauf, dass dieser Wunsch sehr häufig vorgetragen wird, kann ich eine zusätzliche Verteilung von hier aus leider nicht in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Rieß', written in a cursive style.

Olaf Rieß